



## Zeugnis für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

### Überblick über die Übergangsregelung

Zielgruppe	rechtliche Grundlage	Voraussetzungen	Zeugnis	Lernbericht
Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern <b>wesentlich unter den Lernzielen</b> ihrer Klasse liegen (z.B. bei Lernbehinderungen, ehem. Sonderklassenstatus B)	§ 10 Zeugnisreglement vom 1.9.2008	Vereinbarung individueller Lernziele am schulischen Standortgespräch (oder Schulpflegebekchluss in Gemeinden 3. Staffel bis Umsetzung VSM)  in der Regel schulpsychologische Abklärung	keine Note in den entsprechenden Fächern  Bemerkungen: <i>„Deutsch und Mathematik: Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund individueller Lernziele“</i>	Lernbericht obligatorisch  Beschreibung der individuellen Lernziele und deren Erreichung  auf eigener Vorlage oder fakultativ auf Formular ‚Lernbericht‘ des VSA
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, die an Lernzielen arbeiten, die <b>weit über die Lernziele</b> ihrer Klasse hinausgehen	§ 9 Abs. 3 Zeugnisreglement vom 1.9.2008	Vereinbarung individueller Lernziele am schulischen Standortgespräch	Benotung nach Klassenlernzielen  Bemerkungen: keine	Lernbericht fakultativ  Beschreibung der individuellen Lernziele und deren Erreichung  auf eigener Vorlage oder fakultativ auf Formular ‚Lernbericht‘ des VSA

<p>neu zugezogene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit <b>Deutsch als Zweitsprache</b></p>	<p>§ 10 Zeugnisreglement vom 1.9.2008</p>	<p>Einschätzung des Sprachstandes in Deutsch</p> <p>Vereinbarung individueller Lernziele am schulischen Standortgespräch</p>	<p>im 1. und 2. Semester keine Noten in allen sprachabhängigen Fächern im 3. bis 6. Semester (je nach erreichtem Sprachstand) individuelle Lernziele ohne Noten im Fach Deutsch</p> <p>Bemerkungen: <i>„lernt Deutsch als Zweitsprache, Verzicht auf Noten gemäss § 10 des Zeugnisreglements“</i></p>	<p>Lernbericht obligatorisch</p> <p>Beschreibung der individuellen Lernziele und deren Erreichung</p> <p>auf eigener Vorlage oder fakultativ auf Formular ‚Lernbericht‘ des VSA</p>
<p>normalbegabte Schülerinnen und Schüler mit <b>Teilleistungsschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten</b>, die zwar an den regulären Klassenlernzielen arbeiten, diese aber aufgrund ihrer Schwierigkeiten nicht und nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen können (z.B. ehem. Sonderklassenstatus D)</p>	<p>§ 9 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 Zeugnisreglement vom 1.9.2008</p>	<p>Vereinbarung individueller Lernziele am schulischen Standortgespräch (oder Schulpflegebekchluss in Gemeinden 3. Staffel bis Umsetzung VSM)</p>	<p>Benotung nach Klassenlernzielen</p> <p>Bemerkungen: keine</p>	<p>Lernbericht freiwillig</p> <p>Beschreibung der persönlichen Fortschritte</p> <p>auf eigener Vorlage oder fakultativ auf Formular ‚Lernbericht‘ des VSA</p>

Schülerinnen und Schüler in <b>Kleinklassen B</b> (in Gemeinden der 3. Staffel bis zum Beginn der Umsetzung VSM)	§ 17 Abs. 2 Zeugnisreglement vom 1.9.2008 § 8 Zeugnisreglement vom 30.5.1989	Schulpflegebeschluss für Zuweisung in Sonderklasse B	Sonderklassen B – Zeugnis ohne Noten	---
Schülerinnen und Schüler, die von einem oder mehreren Fächern <b>dispensiert</b> sind	§ 29 Abs. 3 Volksschulverordnung vom 28.6.2006, mit Änderung vom 3.12.2008	Schulpflegebeschluss und Einverständnis der Eltern gemäss § 29, Abs. 3, Volksschulverordnung vom 28.6.2006, mit Änderung vom 3.12.2008  Empfehlung: Dispensation von einzelnen Fächern (z.B. Fremdsprache) nur in absoluten Ausnahmefällen nach einer schulpsychologischen Abklärung	keine Note in den entsprechenden Fächern  Bemerkungen: <i>„Sport: Dispensation gemäss § 29 der Volksschulverordnung“</i>	---